



Regierungspräsidium Darmstadt
64278 Darmstadt

Elektronisch an:

gluecksspielaufsicht@rpda.hessen.de

Umsetzung des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten
(Geldwäschegesetz - GwG)

Mitteilung über die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und eines stellvertretenden Geldwäschebeauftragten (§ 7 Abs. 1 GwG) bzw. die Entpflichtung

E-Mail: gluecksspielaufsicht@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151 12 5465

Fax: +49 611 327 642126

Name der Wettvermittlungsstelle/n:

Verpflichteter:

[ist gem. § 2 Abs.1 Nr.15
GwG jede Vermittlerin von
Gücksspiel]

Anschrift der Wettvermittlungsstelle/n:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do.
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Verantwortlicher Ansprechpartner in der Geschäftsleitung des Betreibers für das Risikomanagement und die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen (§ 4 Abs. 3 GwG):

Es liegt ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Betreiben der Wettvermittlungsstelle bzw. eine bereits erteilte Erlaubnis vor:

Ja Nein

Datum Antragsstellung:

Ende der Laufzeit der erteilten Erlaubnis:

Es handelt sich um eine Erstanzeige für die o. g. Wettvermittlungsstelle gegenüber des RP Darmstadt:

Ja Nein

Falls ja: Die Erstanzeige erfolgt für

Den Geldwäschebeauftragten Den stellv. Geldwäschebeauftragten

Falls nein: Bestellungsmitteilung

des Geldwäschebeauftragten erfolgte am:

des stellv. Geldwäschebeauftragten erfolgte am:

1. Anzeige des Geldwäschebeauftragten

Für meine Wettvermittlungsstelle ist/wird folgende Person zum Geldwäschebeauftragten bestellt:

(Vor- und Nachname des Geldwäschebeauftragten)

Datum der Bestellung:

Kontaktdaten des Geldwäschebeauftragten:

Anschrift:

Telefon:

(Persönliche Erreichbarkeit des GwB. Eine Erreichbarkeit des externen Dienstleistungsunternehmens allgemein genügt nicht!)

E-Mail:

(Persönliche Erreichbarkeit des GwB. Eine Erreichbarkeit des externen Dienstleistungsunternehmens allgemein genügt nicht!)

Der Geldwäschebeauftragte ist Beschäftigter des Unternehmens:

Ja

Nein (*wenn nein, weiter unter **b)***)

[Bitte Bestellsurkunde, Auslagerungsvertrag und Auskunftsbogen Auslagerungsanzeige beifügen.]

a)

Der Geldwäschebeauftragte ist hinreichend qualifiziert und zuverlässig:

Ja

Nein

[Bitte Übersicht über den beruflichen Werdegang, Führungszeugnis (Belegart OG) zur Vorlage bei einer Behörde (bei Einreichung nicht älter als 6 Monate; mit Betreff „GwB“ & adressiert an die Anschrift auf der letzten Seite dieses Dokuments) sowie Fortbildungsnachweis/e beifügen.]

Tätigkeitsfeld im Unternehmen:

Der Geldwäschebeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsleitung des Verpflichteten nachgeordnet:

Ja

Nein

b)

Zeitlicher Umfang der Tätigkeit als Geldwäschebeauftragter (in %):

[Bei externer Bestellung: Bitte den vertraglich vereinbarten zeitlichen Umfang als Geldwäschebeauftragter des auslagernden Verpflichteten angeben.]

Der Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber Mitarbeitern des Verpflichteten weisungsbefugt:

Ja Nein

Der Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen von Geldwäschemeldungen gegenüber der Geschäftsleitung des Verpflichteten nicht weisungsgebunden:

Ja Nein

Dem Geldwäschebeauftragten stehen alle notwendigen Mittel und Befugnisse (u. a. Einsichtsrechte in die Transaktionsdokumentationen, Mitarbeiterlisten) zur Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung:

Ja Nein

Anmerkungen:

Die Berichterstattung des Geldwäschebeauftragten erfolgt direkt an die Geschäftsleitung des Verpflichteten:

Ja Nein

2. Anzeige des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten

Für meine Wettvermittlungsstelle ist/wird folgende Person zum stellvertretenden Geldwäschebeauftragten bestellt:

(Vor- und Nachname des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten)

Datum der Bestellung:

Kontaktdaten des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten:

Anschrift:

Telefon:

(Persönliche Erreichbarkeit des GwB. Eine Erreichbarkeit des externen Dienstleistungsunternehmens allgemein genügt nicht!)

E-Mail:

(Persönliche Erreichbarkeit des GwB. Eine Erreichbarkeit des externen Dienstleistungsunternehmens allgemein genügt nicht!)

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist Beschäftigter des Unternehmens:

Ja

Nein (*wenn nein, weiter unter **b)***)

[Bitte Bestellungsurkunde und Auslagerungsvertrag beifügen.]

a)

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist hinreichend qualifiziert und zuverlässig:

Ja

Nein

[Bitte Übersicht über den beruflichen Werdegang, Führungszeugnis (Belegart OG) zur Vorlage bei einer Behörde (bei Einreichung nicht älter als 6 Monate; mit Betreff „GwB“ & adressiert an die Anschrift auf der letzten Seite dieses Dokuments) sowie Fortbildungsnachweis/e beifügen.]

Tätigkeitsfeld im Unternehmen:

Der Geldwäschebeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsleitung des Verpflichteten nachgeordnet:

Ja

Nein

b)

Zeitlicher Umfang der Tätigkeit als Geldwäschebeauftragter (in %):

[Bei externer Bestellung: Bitte den vertraglich vereinbarten zeitlichen Umfang als Geldwäschebeauftragter des auslagernden Verpflichteten angeben.]

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber Mitarbeitern des Verpflichteten weisungsbefugt:

Ja Nein

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen von Geldwäskemeldungen gegenüber der Geschäftsleitung des Verpflichteten nicht weisungsgebunden:

Ja Nein

Dem stellvertretenden Geldwäschebeauftragten stehen alle notwendigen Mittel und Befugnisse (u. a. Einsichtsrechte in die Transaktionsdokumentationen, Mitarbeiterlisten) zur Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung:

Ja Nein

Anmerkungen:

Die Berichterstattung des Geldwäschebeauftragten erfolgt direkt an die Geschäftsleitung des Verpflichteten:

Ja Nein

3. Benennung des Risikomanagers

Für meine Wettvermittlungsstelle ist/wird folgende Person zum Risikomanager bestellt:

(Vor- und Nachname)

[Hinweis: Grundsätzlich darf es sich bei dem Geldwäschebeauftragten **nicht um dieselbe Person** handeln, die nach § 4 Abs. 3 GwG als verantwortliche Person für das Risikomanagement zu benennen ist – Ausnahmen sind nur bei sehr kleinen Unternehmen möglich!]

Datum der Bestellung:

4. Anzeige der Entpflichtung des bisherigen Geldwäschebeauftragten

Hiermit wird die Entpflichtung des bisher bestellten Geldwäschebeauftragten für die o.g. Wettvermittlungsstelle gegenüber dem RP Darmstadt angezeigt:

Ja Nein

Falls ja:

Name des zuvor benannten Geldwäschebeauftragten:

Entpflichtungsdatum:

Entpflichtungsgrund (z. B. eigener Wunsch, festgestellte mangelnde Qualifikation, Kündigung...):

5. Anzeige der Entpflichtung des bisherigen stellv. Geldwäschebeauftragten

Hiermit wird die Entpflichtung des bisher bestellten stellvertretenden Geldwäschebeauftragten für die o. g. Wettvermittlungsstelle gegenüber dem RP Darmstadt angezeigt:

Ja

Nein

Falls ja:

Name des zuvor benannten Geldwäschebeauftragten:

Entpflichtungsdatum:

Entpflichtungsgrund (z.B. eigener Wunsch, festgestellte mangelnde Qualifikation, Kündigung...):

*Ich versichere, dass meine Angaben zutreffen, sie sind vollständig und wahrheitsgemäß.
Änderungen werde ich unverzüglich - ohne vorherige Aufforderung - dem RP Darmstadt anzeigen:*

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Ort, Datum

Unterschrift des Geldwäschebeauftragten

Ort, Datum

Unterschrift des stellv. Geldwäschebeauftragten

Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen und beifügen)

- Bestellsurkunde und Auslagerungsvereinbarung bzgl. des Geldwäschebeauftragten (nur bei externer Bestellung)
- Übersicht über den beruflichen Werdegang des Geldwäschebeauftragten
- Führungszeugnis (Belegart OG) zur Vorlage bei einer Behörde des Geldwäschebeauftragten (Betreff: „GwB“)
- Fortbildungsnachweis/e des Geldwäschebeauftragten
- Bestellsurkunde und Auslagerungsvereinbarung bzgl. des stellv. Geldwäschebeauftragten (nur bei externer Bestellung)
- Übersicht über den beruflichen Werdegang des stellv. Geldwäschebeauftragten
- Führungszeugnis (Belegart OG) zur Vorlage bei einer Behörde des stellv. Geldwäschebeauftragten (Betreff: „GwB“)
- Fortbildungsnachweis/e des stellv. Geldwäschebeauftragten

Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO sowie Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/geldwaesche>

Dieser Mitteilungsbogen ist erstellt und herausgegeben durch das:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat II 24.2 – Glücksspiel
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

E-Mail: gluecksspielaufsicht@rpda.hessen.de

Telefonisch: 06151/ 12- 5465

Fax: +49 (0611) 327 642126